

## Nutzung digitaler Endgeräte am Neuen Gymnasium Bochum

**Beschluss der Lehrerkonferenz vom 05.06.2025:**

Jgst.	Ausleihe eines Gerätes oder Besitz eines eigenen Tablets	Mitbringen des Gerätes in die Schule ohne Aufforderung durch Lehrkräfte	Eigenverantwortliche Nutzung des Gerätes im Unterricht	
5/6	✓	✗	✗	Nutzung zu Hause
7/8	✓	✓	✗	Nutzung auf Anweisung im Unterricht
9 bis Q2	✓	✓	✓	Eigenverantwortliche Nutzung

- Jahrgangsstufen 5 bis 6: Wenn digitale Arbeitsgeräte für den Unterricht benötigt werden, können diese über Tabletkoffer von den Lehrkräften ausgeliehen werden.  
Möglicher Einsatz: Webseiten und Apps mit digitalen Lernanwendungen (z.B. Geogebra oder Learningapps.org, Einführung in IServ und Moodle zur Kommunikation mit Lehrkräften von zu Hause)
- Jahrgangsstufen 7 und 8: In diesen Jahrgangsstufen bietet sich der Einsatz von digitalen Arbeitsgeräten (z.B. Tablet, Laptop) gehäuft an: Online-Umfragen (z.B. über IServ), häufigere eigene Recherchen im Internet, Abgaben von Lernprodukten über IServ bzw. Moodle.  
Für unterrichtliche Zwecke, die im Vorhinein durch die Lehrkraft kommuniziert wurden, dürfen digitale Arbeitsgeräte (eigene und von der Stadt Bochum zur Verfügung gestellte) verwendet werden.
- Ab Jahrgangsstufe 9: Der Einsatz von digitalen Arbeitsgeräten häuft sich im Unterricht auf den Ebenen von Lernanwendungen, Recherchen, Textgestaltung, uvm. Damit ist es notwendig, dass jede/r Schüler/in ein digitales Arbeitsgerät, das mit einem Stift beschreibbar ist, mit sich führt. Die pädagogische Freiheit der Unterrichtsgestaltung einer jeden Lehrkraft bezüglich der Nutzung dieser Arbeitsgeräte bleibt davon unberührt.
- Die Nutzung digitaler Arbeitsgeräte findet unter einheitlichen Regeln (s. Anlage) statt.

## **Regeln für die Nutzung digitaler Arbeitsgeräte am NGB**

Um eine sinnvolle und verantwortungsbewusste Nutzung digitaler Arbeitsgeräte im Unterricht zu gewährleisten, beschließt das Neue Gymnasium Bochum die folgenden verbindlichen Regeln:

### **1. Grundsätze der Nutzung**

- Ich öffne und nutze mein digitales Arbeitsgerät im Unterricht erst auf Anweisung. In der Zwischenzeit, insbesondere in den kleinen Pausen, bleibt das digitale Arbeitsgerät in der Tasche oder liegt verschlossen auf dem Tisch.
- Ich verwende mein digitales Arbeitsgerät im Unterricht ausschließlich für schulische Zwecke. Ich nutze nur die Anwendungen, die die Lehrkraft zur Verwendung freigibt.
- Ich verwende ausschließlich das schulische WLAN. Das Erstellen privater Hotspots ohne direkte Anweisung durch die Lehrkraft ist untersagt.
- Wird das digitale Arbeitsgerät als Ersatz für die analoge Heftführung benutzt, so muss dieses mit einem digitalen Stift geführt werden. Des Weiteren liegt der Bildschirm des digitalen Arbeitsgeräts dafür flach und einsehbar auf dem Tisch.

### **2. Pflichten der Schülerinnen und Schüler**

- Ich werde mein digitales Arbeitsgerät einschließlich Zubehör jeden Tag vollständig aufgeladen und funktionstüchtig in den Unterricht mitnehmen. Das Laden des digitalen Arbeitsgeräts im Schulgebäude ist gemäß der Brandschutzbestimmungen nicht erlaubt.
- Ich trage Sorge dafür, dass jederzeit genügend freier Speicherplatz für schulische Zwecke auf meinem digitalen Arbeitsgerät zur Verfügung steht.
- Ich trage stets Kopfhörer mit Klinkenanschluss für die unterrichtliche Verwendung bei mir.
- Ich gehe sorgsam mit meinem digitalen Arbeitsgerät um und reinige es regelmäßig.
- Ich habe jederzeit auch Papier und Stifte dabei.

### **3. Datenschutz und Sicherheit**

- Ich respektiere Urheber- und Persönlichkeitsrechte, vor allem das Recht am eigenen Bild. Foto-, Filmaufnahmen und Audiomitschnitte sind nur mit direkter Anweisung einer Lehrkraft und nur für schulische Zwecke erlaubt.
- Es ist untersagt, unangemessene oder nicht unterrichtsrelevante Inhalte aufzurufen bzw. zu verbreiten.
- Persönliche und schulische Daten sind verantwortungsvoll zu speichern und zu sichern.

### **4. Haftung**

- Mir ist bewusst, dass das Neue Gymnasium Bochum keine Haftung für Schäden und Verlust oder Diebstahl von privaten digitalen Arbeitsgeräten übernimmt.
- Für digitale Arbeitsgeräte, die von der Stadt Bochum entliehen wurden, gelten die entsprechenden Haftungsbestimmungen.